



Rosenbacher Gemeindeblatt

Amtsblatt der Gemeinde Rosenbach

Nr. 04

Sonnabend, 28. März 2015

22. Jahrgang

Der Frühling hält Einzug



Ostern, Ostern, Auferstehn

Ostern, Ostern, Auferstehn.
Lind und leis` die Lüfte wehn.
Hell und froh die Glocken schallen:
Osterglück den Menschen allen!

Volksgut



Leberblümchen auf dem Rotstein

In diesem Gemeindeblatt erfahren Sie unter anderem:

- Information aus der Gemeinderatssitzung vom 19. März
- Traditionelle Hexenfeuer am 30. April in beiden Ortsteilen

Seite 2

Seite 3

Aus der Gemeinderatssitzung am 19.03.2015

Beratung und Beschlussfassung der Haushaltsatzung 2015

Dem Gemeinderat lagen die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2015 zur Beschlussfassung vor. Der Ergebnishaushalt sieht Erträge in Höhe von 1.923.670 € und Aufwendungen von 2.160.130 € vor. Damit ergibt sich ein ordentliches Ergebnis von -236.460 €. Ursache ist, die in diesem Jahr erstmals enthaltene planmäßige Abschreibung auf das Anlagevermögen (Gebäude, Straßen usw.) in Höhe von 317.720 €. Das Zahlungsmittelsaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (ohne Abschreibung) beträgt 81.260 €. Auf der Ertragsseite sind die wesentlichsten Posten:

- 784.160 € Steuereinnahmen
 - 226.800 € Allgemeine Zuweisung vom Land
 - 356.410 € Zuweisungen für Kitas vom Land
 - 69.200 € Straßenlastenausgleich vom Land
- Die größten Aufwendungen sind geplant für:
- 987.820 € Kindertagesstätten
 - 326.760 € Umlage an den Landkreis
 - 475.300 € Bauhof – Straßenreparatur - Winterdienst
 - 155.710 € Verwaltungsumlage an Stadt Löbau

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer bleiben unverändert wie im Vorjahr. Im Finanzhaushalt sind auch im kommenden Jahr wieder einige Investitionen geplant. So u.a. die Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Ortsfeuerwehr Herwigsdorf, der Erwerb von Garderobenschränken für den Hort „Gernegroß“ und Liegen für die Kita „Rotsteinzwerge“. Je nach Fördermittelbereitstellung ist außerdem die weitere Beseitigung der Schäden vom Hochwasser 2010 und 2013 vorgesehen. Dies sind in diesem Jahr der Bau der Stützmauer „An der Dorfaue“, die Erneuerung der Brücken „Hofweg“ und Niederhofstraße. Die pro Kopf Verschuldung wird Ende des Jahres 2015 bei 293,22 € liegen. Nach ausführlicher Beratung wurde die Haushaltssatzung 2015 beschlossen.

Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen

Dem Gemeinderat lag ein Antrag von Herrn Mehmet Nevaf Özkan auf Umnutzung des Gebäudes Umgehungsstraße 17a zu Produktionszwecken vor. Nach ausführlicher Beratung stimmte der Gemeinderat einstimmig der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu.

Informationen

➔ Sanierung Sanitärtrakt Grundschule

Der Bürgermeister stellte die Planung für die Maßnahme vor. Auf Grund der Schulbaurichtlinie sind auch bauliche Veränderungen, wie die Vergrößerung der Türen, notwendig. Die Kostenberechnung des Architekturbüros ergibt einen Investitionsbetrag von 148.500 €. Eine Aussage zu Fördermöglichkeiten kann erst nach Beschluss des Landshaushaltes gegeben werden.

➔ Hochwasserschadensbeseitigung 2010/2013

Für die Maßnahmen Wegebau Mittelhof 4 bis Rotstein 1 und Stützmauerbau „An der Dorfaue“ liegen die Fördermittelbescheide vor. Die Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgt am 31.03.2015.

Veranstaltung

- ⇒ Die nächste **Gemeinderatssitzung** findet am **Dienstag, den 21.04.2015 um 19.30 Uhr** im Feuerwehrdepot OT Bischdorf, Kirchweg 8 statt.

Bekanntmachungen

- ⇒ Das Mitteilungsblatt für den Monat Mai erscheint am 29.04.2015.

Redaktionsschluss ist der 21.04.2015

- ⇒ Die Gemeindeverwaltung bleibt vom **07.04.15 bis 10.04.2015 geschlossen.**

⇒ **Termine Abfallentsorgung**

Gelbe Tonne: Mittwoch, 08. April 2015

Blaue Tonne: Mittwoch, 29. April 2015

- ⇒ **Die kostenlose Annahme von sperrigen Grünabfällen (Baumverschnitt) erfolgt an der Deponie am Stadtweg im OT Herwigsdorf:**
Samstag, den 18.04.2015 14.00 – 16.00 Uhr

⇒ **Sirenenprobelauf**

Mittwoch, 01.04.2015 um 15.00 Uhr

⇒ **Traditionelles Hexenfeuer am 30.04.2015**

Anträge für das Abbrennen von offenen Feuern können **bis 16.04.2015** bei der Gemeindeverwaltung **schriftlich** gestellt werden. Für die Erteilung der Erlaubnis wird eine Gebühr erhoben.

⇒ **Der Bürgerpolizist informiert:**



Sprechstunden im Gemeindeamt, Steinbergstr. 1

Donnerstag, 02.04.2015 14.00 Uhr – 16.00 Uhr

Donnerstag, 16.04.2015 14.00 Uhr – 16.00 Uhr

Donnerstag, 30.04.2015 14.00 Uhr – 16.00 Uhr

Meine Erreichbarkeit:

Polizeirevier Zittau / Oberland, Standort Löbau

Bürgerpolizist, POM Großer

Clara-Zetkin-Straße 1a, 02708 Löbau

Tel.: 03585 865228 oder 0341/346270159

Verantwortlich für den amtlichen Teil des Mitteilungsblattes:

R. Höhne - Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Rosenbach, Steinbergstraße 1,

02708 Rosenbach

Tel.: 0 35 85 / 83 27 03

Fax: 0 35 85 / 86 25 24

E-Mail: info@gemeinde-rosenbach.de

Homepage: www.gemeinde-rosenbach.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00 – 11.30 Uhr/13.00 – 16.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde 14.00 – 16.00 Uhr

(nur nach Vereinbarung)

Donnerstag 9.00 – 11.30 Uhr/13.00 – 18.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde 14.00 – 18.00 Uhr

Der Hundertjährige prophezeit für April



Gleich zu Beginn des Monats ist es kalt. Die Kälte dauert jedoch nur fünf Tage an. Dann ist es schön, warm und trocken bis zum 12. Von da ab macht der April wieder einmal, was er will. Regen, Gewitter und Sonne, von allem ist etwas dabei. Richtig schön ist es am 13. und am 14. Ab 15 regnet es bis zum 21. Regnerisch und kalt ist es vom 22. bis zum 25. Am 26. tritt die Sonne hervor. Zu Ende des Monats ist es wechselhaft.

Freiwillige Feuerwehr Rosenbach

Ortsfeuerwehr Bischdorf

Freitag, 10.04.2015 20.00 Uhr im Depot

Gerätekunde / Funk

Sonntag, 12.04.2015 10.00 Uhr im Depot

Frühjahrsputz

Ortsfeuerwehr Herwigsdorf

Freitag, 10.04.2015 19.00 Uhr im Depot

Belehrung Gesundheitsausweis

▶▶ **Nur Kameraden und Anhang mit Gesundheitsausweis!!!**

im Anschluss ab 20.00 Uhr

Brandbekämpfung / Innenangriff

April 2015 (Datum und Uhrzeit wird gesondert bekannt gegeben)

Depotreinigung

Jugendfeuerwehr

Freitag, 10.04.2015 17.00 Uhr in Herwigsdorf

Training Löschangriff

Freitag, 17.04.2015 17.00 Uhr in Herwigsdorf

Tragbare Leitern

Zeit der Hexenfeuer

Liebe Einwohner von Rosenbach, aufgrund von Vorkommnissen der letzten Jahre, nicht nur in unserer Gemeinde, möchte ich nochmals darauf hinweisen das das mutwillige Entzünden der Hexenfeuer im Vorfeld des 30. April eine **Straftat nach § 306 des Strafgesetzbuches** (Freiheitsstrafe 6 Monate bis 10 Jahre Freiheitsentzug) darstellt und auf jeden Fall zur Anzeige gebracht wird.

Des Weiteren werden alle Sachbeschädigungen, die im Vorfeld oder bei der Durchführung der Hexenfeuer den Ortswehren entstehen, zur Anzeige gebracht.

M. Kregel

Gemeindewehrleiter

Hexenfeuer 2015 – OT Bischdorf

Achtung: Die Ortsfeuerwehr Bischdorf sucht die schönste Hexe!

Jeder kann mitmachen, jeder kann gewinnen. Die schönste Hexe wird ausgewählt und der Sieger erhält einen Preis.

Abgabe ist bis 27.04.2015 bei Familie Lutz Heinzelmann, Untere Dorfstraße 52 im OT Bischdorf, Telefon 0 35 85 / 48 27 48.

HEXENFEUER 2015

OT BISCHDORF

Treffpunkt am **30.04.2015 um 19.30 Uhr** am Feuerwehrdepot in Bischdorf, von wo aus der Fackelzug zum Hexenfeuer führt.

Für das leibliche Wohl sorgt die Ortsfeuerwehr Bischdorf.

Die Kameradinnen und Kameraden der Ortsfeuerwehr Bischdorf freuen sich auf Ihren Besuch

HEXENFEUER 2015

OT HERWIGSDORF

Mit Blasmusik und Fackel geht es am **30.04.2015 um 19.00 Uhr** von der Schule Herwigsdorf in Richtung Hexenfeuer.

Für gute Stimmung sorgt die „R&B“ Diskothek. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls bestens gesorgt.

Auf zahlreiche Gäste freuen sich die Kameraden und Kameradinnen der Ortsfeuerwehr Herwigsdorf.

Das Team Löschangriff der Ortfeuerwehr Herwigsdorf bedankt sich bei der Agrofarm Herwigsdorf für die tatkräftige Unterstützung bei der Neugestaltung des Übungsplatzes für den Löschangriff.



Heizprofi®

Heizprofi-Fachhandel Eichler Eibau
Hauptstraße 143 · 02739 Eibau
Tel. 0 35 86 / 78 80 61
Verkaufsbüro Herrnhut: 03 58 73 / 24 83

GEBURTSTAGSJUBILARE

*Wir gratulieren allen Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute,
Gesundheit und Wohlergehen.*

OT Bischdorf

am 01.04.	Herr Siegmar Schmidt	zum 70. Geburtstag
am 02.04.	Frau Katharina Konsolke	zum 83. Geburtstag
am 02.04.	Frau Christa Sitte	zum 77. Geburtstag
am 03.04.	Frau Jutta Köckritz	zum 80. Geburtstag
am 07.04.	Frau Anni Zimmer	zum 77. Geburtstag
am 19.04.	Herr Wolfgang Auersch	zum 85. Geburtstag
am 19.04.	Frau Helga Gawantka	zum 79. Geburtstag
am 23.04.	Frau Rosemarie Jakob	zum 70. Geburtstag
am 27.04.	Herr Gotthard Haase	zum 87. Geburtstag

OT Herwigsdorf

am 04.04.	Frau Ruth Richter	zum 85. Geburtstag
am 04.04.	Frau Margot Kalich	zum 73. Geburtstag
am 05.04.	Frau Rita Falkenberg	zum 77. Geburtstag
am 08.04.	Herr Heinz Schöne	zum 84. Geburtstag
am 13.04.	Herr Hans Stange	zum 77. Geburtstag
am 13.04.	Herr Christian Fiedler	zum 72. Geburtstag
am 18.04.	Herr Edmund Arlt	zum 72. Geburtstag
am 20.04.	Frau Ruth Bendel	zum 85. Geburtstag
am 20.04.	Frau Brigitte Urban	zum 75. Geburtstag
am 23.04.	Herr Günter Katscher	zum 80. Geburtstag
am 26.04.	Herr Klaus Lange	zum 73. Geburtstag



OSTERSONNTAG AN DER BUSCHSCHENKE

**Der Motorradclub lädt am 05.04.2015
ab 10.00 Uhr zur Osterparty in das
Vereinshaus an der Buschschenke ein.**

**Der Osterhase wird, wie immer, für
Kinder etwas verstecken.**

**Für Speis und Trank ist gesorgt!
(auch Mittagessen)**



ZUVERLÄSSIGKEIT IST UNSERE STÄRKE
VERKAUF • VERMIETUNG • SERVICE
KOMMUNALTECHNIK



Weißenberger Landstr. 37
02708 Löbau OT Kittlitz
Tel.: (03585) 410130
Fax (03585) 4137502
Funk 0171/8744835

Frühjahrscheck Ihrer Gartengeräte

! Marken ungebunden !

Rasenmäher, Rasentraktoren, Balkenmäher,
Fortschritt—Geräteträger E930/31



**Frühjahrscheck Ihrer Simson-
Zweiradfahrzeuge**

Vereinbaren Sie mit uns einen Termin

Tel.: 03585/410130

I. Anordnungsbeschluss

1. Anordnung des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens

Um zersplitterten Grundbesitz zusammen legen zu können, zur Herstellung rechtlich gesicherter Erschließungen sowie zur Beseitigung von Landnutzungskonflikten durch bodenordnerische Begleitung der notwendigen Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich der Gemarkung Kemnitz wird nach § 86 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG- vom 14.07.1953 (BGBl. I S. 591) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), und nach dem Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes -AGFlurbG- vom 14.06.1994 (SächsGVBl. I S.1429) in der derzeit gültigen Fassung das

Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren „Kemnitz – Hofewasser und Neuer Teich“

angeordnet.

Die Anordnung gilt für das von der Oberen Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Görlitz am heutigen Tag festgestellte Flurbereinigungsgebiet.

Das Flurbereinigungsgebiet umfasst ca. 320 ha. Die Begrenzung des Flurbereinigungsgebietes ist in der Gebietskarte, die als Anlage Bestandteil dieses Anordnungsbeschlusses ist, parzellenscharf dargestellt.

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sind Teilnehmer am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren. Alle Teilnehmer bilden gemeinsam die Teilnehmergeinschaft. Die Teilnehmergeinschaft entsteht mit dem Anordnungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG), die den Namen

"Teilnehmergeinschaft des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Kemnitz – Hofewasser und Neuer Teich"

trägt.

Die Teilnehmergeinschaft des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Kemnitz – Hofewasser und Neuer Teich hat ihren Sitz in Löbau. Sie steht unter der Aufsicht der Oberen Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Görlitz.

2. Offenlegung des Anordnungsbeschlusses mit Gebietskarte

Eine Ausfertigung des Anordnungsbeschlusses mit Begründung und den Hinweisen zum Anordnungsbeschluss sowie die Gebietskarte liegen zwei Wochen lang ab dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten

- im Rathaus Bernstadt auf dem Eigen, Bautzener Straße 21, 02748 Bernstadt;
- in der Gemeindeverwaltung Schönau-Berzdorf, Am Gemeindeamt 3, 02899 Schönau-Berzdorf
- im Rathaus Zittau, Markt 1, 02763 Zittau;
- im Rathaus Reichenbach/O.L., Görlitzer Straße 4, 02894 Reichenbach/O.L.;
- in der Stadtverwaltung Ostritz, Markt 1, 02899 Ostritz;
- im Stadtamt Herrnhut, Löbauer Straße 18, 02747 Herrnhut;
- in der Gemeindeverwaltung Markersdorf, Kirchstraße 3, 02829 Markersdorf und
- in der Gemeindeverwaltung Rosenbach, Steinbergstraße 1, 02708 Rosenbach, OT Herwigsdorf

zu den Öffnungszeiten aus.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Widersprüche gegen diesen Anordnungsbeschluss können innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung beim Landratsamt Görlitz, Abteilung Flurneuordnung, Georgewitzer Straße 42 in 02708 Löbau schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

II. Hinweise zum Anordnungsbeschluss

1. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung beim Landratsamt Görlitz, Abteilung Flurneuordnung, Georgewitzer Straße 42 in 02708 Löbau anzumelden.

Auf Verlangen des Landratsamtes Görlitz, Abteilung Flurneuordnung hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer vom Landkreis Görlitz, Abteilung Flurneuordnung zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht mehr beteiligt.

Werden Rechte erst nach dem Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt Görlitz, Abteilung Flurneuordnung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines oben bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

2. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Flurbereinigungsgebiet erhebt das Landratsamt Görlitz, Abteilung Flurneuordnung aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird den Grundeigentümern dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss oder Enteignungsbeschluss vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei.

3. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

3.1 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten folgende Einschränkungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes Görlitz, Abteilung Flurneuordnung, nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, Kies-, Sand- oder Lehmgruben u.ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes Görlitz, Abteilung Flurneuordnung errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).
- c) Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Landratsamtes Görlitz, Abteilung Flurneuordnung beseitigt werden (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen nach b) und c) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt Görlitz, Abteilung Flurneuordnung kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten wiederherstellen lassen, wenn dies der Neuordnung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss das Landratsamt Görlitz, Abteilung Flurneuordnung, Ersatzpflanzungen auf Kosten des Veranlassers vornehmen lassen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

3.2 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge in Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung des Landratsamtes Görlitz, Abteilung Flurneuordnung. Diese wird nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Bei unzulässigen Holzeinschlägen kann das Landratsamt Görlitz, Abteilung Flurneuordnung anordnen, dass die abgeholzte oder gelichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand gebracht wird (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

3.3 Zuwiderhandlungen gegen die nach 3.1 und 3.2 getroffenen Anordnungen sind gemäß § 154 Abs. 1 FlurbG ordnungswidrig. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) in der jeweils gültigen Fassung.

III. Begründung

1. Zuständigkeit

Das Landratsamt Görlitz als Obere Flurbereinigungsbehörde ist zum Erlass des Anordnungsbeschlusses als Flurneuordnungsbehörde örtlich und sachlich zuständig (§ 3 Abs. 1 und § 4 FlurbG i.V.m. § 1 Abs. 2 AGFlurbG).

2. Gründe

Auf Antrag der Stadtverwaltung Bernstadt auf dem Eigen hat die Obere Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Görlitz, die Voraussetzungen für die Anordnung eines Flurbereinigungsverfahrens geprüft.

Es liegen keine Einwände gegen das Verfahren der gemäß § 5 (2) FlurbG anzuhörenden Träger öffentlicher Belange vor.

Zweck des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens nach § 86 FlurbG ist die:

- Zusammenlegung zersplitterten Grundbesitzes,
- Herstellung rechtlich gesicherter Erschließungen,
- Beseitigung von Landnutzungskonflikten durch bodenordnerische Begleitung der notwendigen Hochwasserschutzmaßnahmen (Hochwasserrückhaltebecken),
- Beseitigung von Nachteilen für die Landeskultur durch öffentliche Bauvorhaben (hier Hochwasserrückhaltebecken),
- Unterstützung bei der Umsetzung von Maßnahmen der Landentwicklung (z.B. Naturschutz, Landschaftspflege),
- Klärung weiterer bodenordnerischer Fragestellungen,
- Möglichkeit des Ausbaus ländlicher Erschließungswege i.V.m. Maßnahmen des Ausgleichs und Ersatzes.

Das Verfahrensgebiet liegt südöstlich der Ortslage Kemnitz. Die „Neue Straße“ bildet im Norden und die „Berthelsdorfer Straße“ im Osten die Verfahrensgrenze. In westliche Richtung wird das Verfahrensgebiet durch die Gemarkungsgrenze zu Rosenbach, in südliche Richtung durch das Bischdorfer Waldgebiet begrenzt. Ein Großteil der Grundstücke ist rechtlich nicht erschlossen.

Die Abgrenzung des Verfahrensgebietes wurde so festgelegt, dass die Ziele des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens umfassend erreicht werden können.

Die voraussichtlich beteiligten Grundeigentümer und Erbbauberechtigten wurden in der Aufklärungsversammlung des Landratsamtes Görlitz, Abteilung Flurneuordnung am 05.03.2015 gemäß § 5 Absatz 1 FlurbG eingehend über das Verfahren, die Besonderheiten des Verfahrens nach § 86 FlurbG und die voraussichtlich anfallenden Kosten (Verfahrens- und Ausführungskosten) und deren Finanzierung aufgeklärt.

Die zu beteiligenden Behörden und Organisationen wurden nach § 5 Abs. 2 i.V.m. § 85 FlurbG gehört. Gemäß § 5 Abs 3 FlurbG wurden die betreffenden Behörden unterrichtet.

Es wird festgestellt, dass die Voraussetzung für die Anordnung eines Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens gegeben und die Durchführung nach den Vorschriften des § 86 FlurbG zulässig und gerechtfertigt ist.

Löbau, 13.03.2015

gez. Heidi Hehl
Leiterin der Oberen Flurbereinigungsbehörde (Abteilungsleiterin)

(DS)

Medizinische Mitteilungen

⇒ Zahnarztpraxis Falkenberg;
Tel.: 0 35 85 / 40 05 38

Liebe Patientinnen und Patienten,

im Monat April bleibt die Praxis von **Mittwoch, den 01.04.2015 bis Donnerstag, den 02.04.2015 geschlossen.**

Am **Donnerstag, den 16.04.2015** beginnt die Sprechstunde 14:00 Uhr. Am Vormittag sind wir zur Gruppenprophylaxe in der Grundschule in Rosenbach.

Am **Freitag, den 24.04.2015** bereiten wir unseren Stand auf der Konventa in Löbau vor.

Wir würden uns freuen, Sie und Ihre Familien auf der Messe begrüßen zu können.

Wir wünschen Ihnen ein schönes und erholsames Osterfest.



Beate Falkenberg

Einladung

Die nächste Vollversammlung der
Jagdgenossenschaft Herwigsdorf

findet am

**Donnerstag, dem 09.04.2015, 19.00 Uhr
in der Gaststätte „Deutsches Haus“**

statt.

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
2. Kassenbericht
3. Ergebnis Kassenprüfung
4. Beschluss über Entlastung Jagdvorstand
5. Beschluss zum Haushaltsplan 2015/2016
6. Bericht der Jagdpächter
7. Verschiedenes

gez. Kuche
Jagdvorsteher

Die Landfrauen informieren

Die Wanderfreunde treffen sich am Mittwoch,
den 01.04.2015 um 14.00 Uhr an der
Herwigsdorfer Schule.



Der Seniorentreff ist am Dienstag, den 21.04.2015
um 14.30 Uhr in der Herwigsdorfer Schule.



Die Landfrauen treffen sich am Dienstag, den
21.04.2015 um 19.30 Uhr in der Schule.

Thema: Lichtbildervortrag der Familie D. Grolms

Unkostenbeitrag: 1,00 €



Unsere nächste Modenschau ist am Samstag, den
18.04.2015 um 14.30 Uhr (Einlass 14.00 Uhr) im
Vereinshaus der Kleintierzüchter.

Bitte um baldige Anmeldung (bis 13.04.2015) bei
Fr. Noack 03585/832448

Die Landfrauen

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft informiert:

Zahlungserinnerung zur Fälligkeit 15.05.2015

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft erinnert daran, dass die Abfallgebühren für das II. Quartal bis zum 15.05.2015 zu entrichten sind. Mahnungen und Säumniszuschläge können durch eine termingerechte Zahlung vermieden werden. Bitte überweisen Sie die offenen Beträge mit Angabe der Kundennummer an folgende Bankverbindung.

- Zahlungsempfänger Landkreis Görlitz
- IBAN DE53850501003000000215
- BIC WELADED1GRL

Bei Zahlungsschwierigkeiten ist die Vereinbarung einer schriftlichen Ratenzahlung oder Stundung mit dem Regiebetrieb Abfallwirtschaft möglich.

Sie können den Regiebetrieb Abfallwirtschaft bei Bedarf beauftragen, die Abfallgebühren von Ihrem Konto abzubuchen. Sie müssen lediglich auf Ihre Kontendeckung achten.

Das Formular SEPA-Lastschriftmandat steht Ihnen unter www.kreis-goerlitz.de zur Verfügung. Bitte vergessen Sie nicht Ihre Unterschrift und senden Sie das Formular im Original an den Regiebetrieb Abfallwirtschaft.

Kontakt: Regiebetrieb Abfallwirtschaft,
Muskauer Straße 51, 02906 Niesky

Frau Kahlert 03588 261-705 SGL Rechnungswesen
Frau Kärger 03588 261-710 SB Buchhaltung
Frau Przybyl 03588 261-703 SB Buchhaltung
Fax: 03588/ 261-750

E-Mail: info@aw-goerlitz.de
Internet: www.kreis-goerlitz.de

Dirk Schuldt
STEINBILDHAUEREI
Bildhauerei • Steinmetzarbeiten • Restauration

Am Rosenhain 35
02708 Lobau OT Rosenhain
e-mail: dirk.schuldt@gmx.de
Tel.: 0170-72 39 452

Bestattung Löbau
und Friedhofsdienste GmbH

Pestalozzistr. 12 · 02708 Löbau
Tag & Nacht ☎ 0 35 85 / 490 490
Ihre Ansprechpartner vor Ort: Herr Mirochem · Frau S. Lock

Bestattungsvorsorge
eine zeitgemäße Entscheidung

Abteilung Fußball - Ansetzungen im April

Herren

- Samstag 11.04.2015 15:00 Uhr**
TSV Herwigsdorf 1891 - LSV Friedersdorf 2.
- Samstag 18.04.2015 15:00 Uhr**
SV Horken Kittlitz - TSV Herwigsdorf 1891
- Samstag 25.04.2015 15:00 Uhr**
TSV Herwigsdorf 1891 - Holtendorfer SV

D-Junioren

- Samstag 18.04.2015 10:30 Uhr**
Holtendorfer SV 2. - TSV Herwigsdorf 1891
- Samstag 25.04.2015 11:30 Uhr**
TSV Herwigsd. - SpG SV Arnsdorf-Hilbersdorf

E-Junioren

- Sonntag 26.04.2015 10:30 Uhr**
TSV Herwigsdorf 1891 - SV Neueibau
- Samstag 18.04.2015 10:00 Uhr**
Holtendorfer SV 2. - TSV Herwigsdorf 1891 2.
- Sonntag 19.04.2015 09:30 Uhr**
Bertsdorfer SV - TSV Herwigsdorf 1891
- Mittwoch 22.04.2015 18:00 Uhr**
TSV Herwigsdorf 1891 - FSV Empor Löbau
- Samstag 25.04.2015 10:30 Uhr**
TSV Herwigsd. 2. - FV Rot-Weiß 93 Olbersd.

F-Junioren

- Sonntag 26.04.2015 09:00 Uhr**
TSV Herwigsdorf 1891 2. - FSV Oderwitz 02 2.
- Freitag 17.04.2015 17:30 Uhr**
FSV 1990 Neusalza-Spremb. - TSV Herwigsd.
- Sonntag 19.04.2015 10:00 Uhr**
SpG TSG Hainewalde - TSV Herwigsdorf 1891 2.
- Samstag 25.04.2015 09:30 Uhr**
TSV Herwigsd. - NFV Gelb-Weiß Görlitz 09

GLASEREI LANGNER
M E I S T E R B E T R I E B

Bautzener Str. 14 a (gegenüber Rathaus) · 02748 Bernstadt a. d. E.
☎ 03 58 74 / 225 25 · Funk: 01 72 / 3 53 95 20

- Verglasungen aller Art • Bleiverglasungen
- Spiegel • Glasschleifarbeiten
- Wärmeschutzverglasungen
- Schaufensterverglasungen
- Ganzglasanlagen

Öffnungszeiten: Mo und Fr 6.30 – 12.00 Uhr
Di und Do 13.30 – 17.30 Uhr

GLAS 24h
NOTDIENST



22. Baby- und Kindersachenbörse

★ 9.5.2015 von 9 – 12 Uhr ★ Kretscham, 02708 Schönbach ★
(neben der Kirche, Löbauer Straße)

Weitere Infos und Anmeldung (Standplatz für 5,00 €) unter Tel. 03586/789228 oder 035872/38952
Wir freuen uns auf rege Teilnahme und Ihren Besuch! Das Vorbereitungsteam



30 JAHRE

FAHRRAD - HAUS

Stöcker

Bernstadt

Wir steuern die 40 an!

Verkauf Reparatur Schlüsseldienst

Bernstadt: Ernst- Thälmann-Str.12
Tel. (035874) 23226

Mo.- Fr.: 9.00-12.00 Uhr, 15.00- 18.00 Uhr ; Sa.: 9.00- 12.00 Uhr



bis 30% Jubiläumsrabatt

- Kinder-, Cross-, Trekking-, Touren-, Rennräder in vielen Ausstattungen und Preisklassen
- MTB's als 26", 27,5", 29"
- Elektrobikes mit verschiedenen Antrieben (Vorderrad-, Hinterrad-, Mittelmotor) u. Schaltungsvarianten
- großes Teileangebot
- Schlüsseldienst: Schlüssel fräsen, Einbau, Notöffnung
- fachliche Beratung und Service weiter in guter Qualität

Wir möchten uns auf diesem Wege für das entgegengebrachte Vertrauen bei allen Kunden recht herzlich bedanken und hoffen auf weitere gute Zusammenarbeit.

**Wir wünschen allen Kunden,
Angehörigen und
Geschäftspartnern ein
schönes Osterfest.**

Ihre Mitarbeiter der
ASB-Sozialstation Herrnhut

☎ 035873 2618-20



www.asb-loebau.de

© lily-Fotolia.com

Motorsportclub Görlitz e.V.



im Allgemeinen Deutschen Motorsportverband e.V.
im Sächsischen Landesfachverband Motorsport e.V.
im Landessportbund Sachsen e.V.
im Oberlausitzer Kreissportbund e.V.

Wilfried Demuth, Neugasse 25, 02828 Görlitz, Telefon/Fax 03581 - 417849
email: mc.goerlitz@zweirad-rallye.de , internet: http://www.zweirad-rallye.de



Die Oldies fahren wieder! 12. Niederschlesische Oldtimerrallye stoppt auch in Rosenbach!

Anlässlich der 12. Niederschlesischen Oldtimerrallye, durchgeführt vom Motorsportclub Görlitz e.V., rollen die Oldtimer wieder durch unsere schöne Oberlausitz.

Am 25.04.2015 starten die ca. 120 Fahrzeuge um 09:00 Uhr im Hof der Landskron Brauerei in Görlitz zur ersten Runde ihrer als Sachsenmeisterschaft ausgeschriebenen Rallye.



Nach der Wertungsprüfung (WP) bei der Firma AUTO GLAS in Görlitz, geht es weiter über Schlauroth - Pfaffendorf - Friedersdorf - Deutsch-Paulsdorf - Lehdehäuser - Buschschenk Häuser - **Herwigsdorf, (WP an der 1000jährigen Eiche)** - Herrnhut (WP im Gelände des ERO Anlagenbau im Gewerbegebiet), - Berthelsdorf - Rennersdorf - Kunnersdorf a.d. Eigen - Bernstadt - Altbernsdorf - Schönau-Berzdorf - Friedersdorf - Kunnerwitz - Görlitz - Landskron Brauerei Hof

Nach der Mittagspause im Hof der Landskron Brauerei Görlitz, wo alle Fahrzeuge vor Ort besichtigt werden können, geht es ab 13:00 Uhr für die Teilnehmer auf die zweite Runde.

Auf der Fahrt nach Weinhübel, geht es weiter nach Kunnerwitz - Jauernik-Buschbach - Markerdorf - Gersdorf - Reichenbach - Biesig - Mengelsdorf - Löbensmüh zum Barockschloss in Königshain. Während der Kaffeepause im Schloss können die "Schmuckstücke" besichtigt und Gespräche mit den Teilnehmern geführt werden.

Danach geht es zurück nach Girbigsdorf - Görlitz - Landskron Brauerei, dem Ziel unserer Veranstaltung.

Der MC Görlitz wünscht allen Teilnehmern Gästen und Zuschauern einen regenfreien, erfolgreichen Tag, sieht sein Ziel darin, den Teilnehmern unsere Schöne Heimat näher zu bringen. Deshalb unsere Fahrt durch die Gemeinden unseres Kreises.

Text: Hans Lenz (WP Leiter), Tel. 03581-78176
Fotos: Club



FAHRZEUGSERVICE
urland
Telefon 035873 2496

**Autorisierter Fachhändler
für QUAD und ATV**

Probefahrten, Finanzierungen, Prospekte:
Berthelsdorfer Str. 1a | Strahwalde
www.fa-urland.de

frohe Ostern mit
POLARIS



Jahreslosung 2015 – „Nehmt einander an, wie Christus euch angenommen hat zu Gottes Lob.“

Römer 15, 7

Monatsspruch April – „Wahrlich, dieser ist Gottes Sohn gewesen!“ Matthäus 27, 54



„Wir wollen alle fröhlich sein in dieser österlichen Zeit; denn unser Heil hat Gott bereit.“ Diese Zeilen finden sich in einem alten Osterlied, das Menschen seit vielen Jahrhunderten singen. Gründe zum Fröhlichsein finden sich reichlich in diesen Tagen. Die Natur erwacht von neuem und alles duftet nach Frühling, frischem Grün und leuchtenden Blüten. Doch auch darüber hinaus gibt es allen Grund zur Freude. Mit dem Osterfest haben wir Jesu Auferstehung gefeiert. Jesu war nicht tot und ist zu neuem Leben erwacht. Sein Tod war nicht das Ende, sondern ist der Anfang von etwas ganz Neuem. Diese Hoffnung, dass wir über unser irdisches Leben hinaus ewiges und neues Leben bei Gott haben werden, kann uns –schon jetzt– ein freudiges Lächeln in die Gesichter zaubern.

Siehe, ich mache alles neu, spricht der Herr. Dass Sie fröhlich sein mögen in diesen Tagen, über Gottes schöne Schöpfung wie auch über die Osterbotschaft, wünscht mit herzlichen Grüßen Ihr Pfarrer Friedemann Bublitz.

Herzliche Einladung in die Gottesdienste:

02. April 2015, Gründonnerstag	19 Uhr	Löbauer Nikolaikirche	(Sup. Rudolph)
03. April 2015, Karfreitag	10 Uhr	OT Herwigsdorf mit Heiligem Abendmahl und Kindergottesdienst (wieder in der Kirche)	(Pfr. Bublitz)
	14 Uhr	OT Bischdorf Andacht zur Sterbestunde Jesu (im Pfarrhaus)	
	16 Uhr	Aufführung der „Matthäus – Passion“ in der Löbauer Nikolaikirche	
05. April 2015, Osterfest	06 Uhr	OT Bischdorf Auferstehungsfeier auf dem Friedhof	(Pfr. Bublitz)
Anschließend sind Sie recht herzlich zum traditionellen Osterfrühstück in das Bischdorfer Pfarrhaus eingeladen.			
06. April 2015, Ostermontag	10 Uhr	OT Herwigsdorf gem. Gottesdienst der Schwesterkirchengemeinden	(Sup. Rudolph)
12. April 2015, Quasimodogeniti	15 Uhr	OT Bischdorf mit Heiligem Abendmahl	(Sup. Rudolph)
19. April 2015, Miseri. Domini	10 Uhr	OT Herwigsdorf mit Heiligem Abendmahl und Kindergottesdienst	(Pfr. Bublitz)
26. April 2015, Jubilate	11 Uhr	Löbauer Weidenkirche gem. Gottesdienst der Schwesterkirchengem.	(Sup. Rudolph)

**Herzliche Einladung zu „...einmal den Alltag unterbrechen“ (Frauenfrühstück mit Kinderbetreuung) am Mittwoch, 22. April 2015, von 8.30 bis 11.30 Uhr im Pfarrhaus Bischdorf mit Barbara Kästner.
Thema: Adam und Eva**

Zu den Kreisen:

Kirchenvorstand	- Donnerstag, 23. April, 19.30 Uhr im Pfarrhaus Herwigsdorf
Singkreis	- mittwochs, 19.30 Uhr im Pfarrhaus Bischdorf
Posaunenchor	- dienstags, 19.30 Uhr im Pfarrhaus Bischdorf
Fraudienst/Seniorenkreis	- Dienstag, 21. April, 14 Uhr im Pfarrhaus Herwigsdorf (Fahrdienstanmeldung Tel. 481401)
„Treff am Abend“	- siehe „...einmal den Alltag unterbrechen“ (Frauenfrühstück mit Kinderbetreuung)
Jugendgottesdienst	- Karfreitag, 03. April, 19 Uhr in der Kirche Strahwalde

Wir wollen im Anschluss an den JuGo die Karnacht hindurch an verschiedenen Stationen unterwegs sein und das Passionsgeschehen von Jesu bedenken. Anmeldung erbeten über Thomas Dietrich, Tel. 035873 – 30660 oder Mobil 0152 – 09929250, Unkostenbeitrag: 2 Euro

Eltern-Kinder-Krabbelkreis	- Mittwoch, 22. April von 8.30 bis 11.30 Uhr (Frauenfrühstück mit Kinderbetreuung) und am Donnerstag, 30. April von 9 bis 10.30 Uhr jeweils im Pfarrhaus Bischdorf
Sprechzeit Pfarrer Bublitz	- dienstags ab 17.30 Uhr im Pfarrhaus Bischdorf (Tel. 481401)